

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2009

Nr. 2009/1470

KR.Nr. A 027/2009 (BJD)

Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommisiwl): Kostenbeteiligung des Kantons beim Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Jagdschiessständen (04.03.09); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Kostenbeteiligung des Kantons beim Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Jagdschiessständen adäquat der Lösung bei Schiessanlagen zu regeln.

2. Begründung

An seiner Sitzung vom 4. Mai 2008 hat der Kantonsrat einem Verpflichtungskredit zur Unterstützung von Gemeinden und Vereinen beim Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen zugestimmt. Leider gingen die Jagdschiessstände bei der regierungsrätlichen Vorlage vergessen. Bei der Beratung im Kantonsrat standen sich schlussendlich drei Anträge gegenüber. In zwei Anträgen war die Kostenbeteiligung des Kantons auch bei Jagdschiessständen mit eingeschlossen. In der Debatte sprachen sich drei Fraktionen (FdP, CVP und SVP) dafür aus, die Jagdschiessstände gleich zu behandeln wie die übrigen Anlagen. Die Diskussion drehte sich in der Folge hauptsächlich um die Höhe des Verpflichtungskredites und darum, ob an bereits getätigte Einbauten von Kugelfangsystemen auch nachträglich Beiträge des Kantons ausgerichtet werden sollten oder nicht. Im schlussendlich obsiegenden Antrag der UMBAWIKO war der Einschluss der Jagdschiessstände nicht enthalten. Dies entsprach aber nachweislich nicht den Meinungsäusserungen der oben genannten Fraktionssprecher. Da es scheinbar aus juristischen Gründen nicht möglich ist, den Kantonsanteil an die Jagdschiessstände trotzdem aus dem genehmigten Verpflichtungskredit zu zahlen, entspricht es dem damals geäusserten Willen einer klaren Mehrheit der Fraktionen dies mit der Überweisung des vorliegenden Auftrags möglich zu machen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Am 3. April 2007 beschloss der Regierungsrat die Bildung einer Arbeitsgruppe für die kantonale Umsetzung des geänderten Umweltschutzgesetzes des Bundes im Bereich „Sanierung von Schiessanlagen“ (RRB Nr. 2007/545 vom 3. April 2007). Ziel der paritätisch besetzten Arbeitsgruppe war die Entwicklung einer kantonalen Strategie. Diese sollte aufzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass der Kanton fristgerecht und in möglichst grossem Umfang in den Genuss der Subventionen des Bundes an die Sanierung der mit Schadstoffen belasteten Böden bei Schiessanlagen kommt.

Das Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe enthielt als wesentliches Element eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 25 m-, 50 m- und 300 m-Schiessanlagen in der Höhe von 80 % der Kosten. Eine Kostenbeteiligung des Kantons bei Jagdschiessanlagen war nicht vorgesehen. Am 18. März

2008 beschloss der Regierungsrat Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat (RRB Nr. 2008/465 vom 18. März 2008).

Am 3. April 2008 wurde die Vorlage in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) und am 30. April 2008 in der Finanzkommission (FIKO) beraten. In beiden Kommissionen wurden Änderungsanträge beschlossen. In der UMBAWIKO wurde beantragt, dass die Kostenbeteiligung rückwirkend auch auf bereits früher eingebaute KKF erfolgen soll. In der FIKO wurden in die Vorlage explizit auch die Jagdschiessanlagen integriert.

Mit Beschluss vom 6. Mai 2008 nahm der Regierungsrat zu den Änderungsanträgen Stellung. Darin lehnte er den Antrag der UMBAWIKO (Rückwirkung) ab und stimmte dem Antrag der FIKO (Jagdschiessanlagen) zu (RRB Nr. 2008/822 vom 6. Mai 2008).

Am 4. Mai 2008 erfolgte die Beratung im Kantonsrat, welcher die Vorlage im Sinne der UMBAWIKO annahm und eine Ausdehnung der Vorlage auf die Jagdschiessanlagen ablehnte.

Bereits in seinem Beschluss vom 6. Mai 2008 hat sich der Regierungsrat explizit dafür ausgesprochen, dass sich der Kanton auch bei den Jagdschiessanlagen an den Kosten für den Einbau der KKF beteiligen soll. Für die drei Jagdschiessanlagen im Kanton Solothurn wurde der Beitrag des Kantons auf CHF 30'000.-- geschätzt. Mit dem Einbau der Kugelfänge wird erreicht, dass sich der Bund in der Höhe von 40 % an den Kosten der späteren Bodensanierungen beteiligt. Von dieser Beteiligung des Bundes wird letztlich auch der Kanton erheblich profitieren, da die Jagdschützen kaum in der Lage sein werden, die Bodensanierungen bezahlen zu können und deshalb der Kanton subsidiär für deren Anteil aufkommen muss.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (La, ct) (2)
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Aktuarin UMBAWIKO
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat